

Beigeordneter Evert kritisiert: Konzern hat planungsrechtliche Zulässigkeit „mal eben“ festgeschrieben

# Evonik-Kühlturm deutlich über Maximalhöhe

Lünen. (-nz) Der Scopingtermin zum neuen 900-MW-Kohlekraftwerk von Evonik war aus der Sicht von Beigeordnetem Jürgen Evert auch ein „Paradebeispiel für den Umgang eines Großunternehmens mit einer Stadt“.

Die Evonik-Vertreter hatten zum Ärger von Jürgen Evert nämlich mir-nichts-dir-nichts die planungsrechtliche

Zulässigkeit ihres Kraftwerkprojektes festgeschrieben. „Dann hätte ich für die Stadt Lünen gar nicht teilnehmen müssen“, machte Evert deutlich. Aber auch dies: Die Firma irre, denn die vorgesehenen Überschreitungen der Bebaungsplanfestsetzungen seien keineswegs von Pappe. Evert gegenüber unserer Redaktion: „Die festgeschriebene Kühlturmhöhe von maxi-

mal 134 Metern wird mit geplanten 160 Metern massiv überschritten.“ Dies werde das Landschaftsbild erheblich stören - „und könnte daher einer Befreiung entgegen stehen“. Evert forderte von Evonik zugleich eine Alternativplanung für die Vormontageflächen. Die hatte das Unternehmen nämlich „mal eben“ auf Landschaftsschutz- und städtische Flächen verlegt.

Jürgen Evert: „Das können wir selbstverständlich nicht akzeptieren.“ Der Beigeordnete geht indes ebenfalls davon aus, „dass Evonik die Kraftwerksplanungen sehr ernsthaft voran treibt“. Das Unternehmen lasse im übrigen keinen Zweifel daran aufkommen, dass es neben dem neuen 900 MW- auch den alten 500 MW-Block am Netz halten wolle.



(Bild: Archiv)

**„Die im B-Plan genannte Kühlturmhöhe von maximal 134 Metern wird mit geplanten 160 Meter massiv überschritten“**  
Für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zuständiger Beigeordneter Jürgen Evert